



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Conseil d'Etat CE
Staatsrat SR

Chorherrengasse 17, 1701 Freiburg

T +41 26 305 10 40, F +41 26 305 10 48
www.fr.ch/sr

Staatsrat
Chorherrengasse 17, 1701 Freiburg

PER E-MAIL

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundeshaus Nord
3003 Bern

E-Mail: isabel.scherrer@are.admin.ch
info@are.admin.ch

Freiburg, den 5. September 2022

2022-959

Vernehmlassung Bundesbeschluss über die Verpflichtungskredite ab 2024 für Beiträge an Massnahmen im Rahmen des Programms Agglomerationsverkehr

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme im Rahmen der oben erwähnten Vernehmlassung.

Vorab möchten wir die Bedeutung des Programms Agglomerationsverkehr für die Kantone und betroffenen Gemeinden betonen. Dieses mächtigste Programm der Agglomerationspolitik des Bundes hat sich bestens etabliert und ist nicht mehr wegzudenken, um die Herausforderungen in den Agglomerationen bewältigen zu können. Es ist von grösster Bedeutung, dass der Bund auch in Zeiten von Post-Covid, weltweiten Verwerfungen und Unsicherheiten diese Verpflichtungskredite für die vierte Generation der Agglomerationsprogramme spricht.

Wir nehmen gerne Stellung gemäss dem Fragekatalog, der der Konsultation beigelegt wurde:

1. Sind Sie mit den Grundzügen der Vorlage (insbes. Höhe des Bundesbeitrags) einverstanden?

Der Staatsrat befürwortet und unterstützt das vorliegende Projekt. Bezüglich der Höhe des Verpflichtungskredits stellt der Staatsrat fest, dass die Beträge von Generation zu Generation tendenziell sinken. Auch wenn dieses Mal leicht weniger Agglomerationen ein Agglomerationsprogramm (AP) eingereicht haben, ist diese Tendenz mit einer gewissen Sorge zu betrachten und er vermisst auch eine ausführlichere Begründung für diese Tatsache. Zwar wird erwähnt, dass die Speisung des NAF längerfristig mit gewissen Unsicherheiten verbunden ist, gleichzeitig wird erwähnt, dass der Fonds bis 2027 gesichert ist. Der Staatsrat fragt sich deshalb, woher diese Zurückhaltung kommt. Diese Bundesgelder sind für die notwendigen Investitionen in den Agglomerationen von zentraler Bedeutung. Der Staatsrat unterstützt das Anliegen des Bundesrates, dass mit 12 % die obere Grenze der bisher vorgesehenen Gelder des NAF für die Agglomerationen vorgesehen wird. Allenfalls ist eine Erhöhung dieses Anteils für die Agglomerationen in Zukunft zu prüfen.

2. Gibt es Aspekte, die Ihrer Ansicht nach zu wenig berücksichtigt wurden?

Grundsätzlich wurden die wichtigen Aspekte, insbesondere bei den Wirkungszielen des Programms erfasst. Bei der Festlegung der Pauschalbeiträge wird vorgeschlagen, Fixbeiträge inklusive MWST und Teuerung (basierend auf dem Preisstand von Oktober 2020) festzulegen. Die Teuerung ist seit 2020 stark angestiegen (aktuell je nach Bauprojekt um über 10 % seit den Kostenberechnungen aus dieser Periode) und der Trend bisher ungebrochen. Es ist somit zu befürchten, dass die Gelder für die Pauschalbeiträge kaufkraftbereinigt dementsprechend geringer ausfallen. Der Staatsrat schlägt vor, auch für diese Pauschalmassnahmen eine Indexierung vorzunehmen, wie das bei den Einzelmassnahmen vorgesehen ist oder zumindest die festgelegten Kosten pro Einheiten dieser Pauschalmassnahmen der antizipierten Teuerung anzupassen.

3. Haben Sie Bemerkungen zur dargelegten Ausgangslage (Kapitel 1 des erläuternden Berichts)?

Die Ausgangslage wird umfassend und stringent wiedergegeben. Der Staatsrat möchte nochmals auf die Bedeutsamkeit dieses Programmes hinweisen und die Aussage unterstreichen, dass ein grosser Handlungsbedarf vorhanden ist und somit die Verpflichtungskredite für das AP4 freigegeben werden sollen. Die Anpeilung der 12 % für die Agglomerationen ist zu begrüßen.

4. Sind Sie mit dem Vorgehen und den Ergebnissen der Prüfung der Agglomerationsprogramme des Programms Agglomerationsverkehr der vierten Generation einverstanden (Kapitel 2 des erläuternden Berichts)? Falls nein, wo sehen Sie Anpassungsbedarf?

Dem Vorverfahren kann der Staatsrat grundsätzlich zustimmen. Er möchte aber folgende Bemerkungen deponieren:

Bisher war ein 50 % Beitrag des Bundes nur in der Theorie möglich, zum allerersten Mal wird einer Agglomeration überhaupt ein Beitrag über 40 % genehmigt. Dies könnte ein Anzeichen dafür sein, dass allenfalls die Beurteilungskriterien zu streng sind oder zu streng ausgelegt werden.

Die Umsetzungsfristen der AP wurden über die Generationen sehr stark gekürzt. Während sie in den ersten beiden Generationen eher zu lang waren (12 Jahre), sind sie mittlerweile mit fünf Jahren sehr ambitioniert. Selbst wenn Projekte optimal vorbereitet und weit vorangetrieben sind, sind Umsetzungsverzüge in der Praxis aufgrund der hohen Komplexität und teilweise starken und divergierenden Ansprüchen von verschiedenen Anspruchsgruppen oder technologischem Fortschritt nie von vorneherein auszuschliessen. Dies setzt die Massnahmeträger und Agglomerationen sehr stark unter Druck. Die Umsetzungsfristen der AP sollten somit wieder leicht verlängert werden. Ausserdem sollten systematische Ausnahmeregelungen für Verlängerungen bei Rechtsmittelverfahren eingeführt werden. Das Endziel bleibt für alle Ebenen dasselbe; eine Umsetzung dieser von allen Seiten als nützlich und sinnvoll eingestuften Massnahmen. Eine leichte Verzögerung dieser Umsetzung ist vertretbar.

Wie schon eingangs erwähnt, stellt der Staatsrat eine sinkende Tendenz von Bundesgeldern fest. Der Mittelbedarf in den Agglomerationen wird hingegen auch vom Bund anerkannt, somit sollten im Gegenteil, die Beiträge des Bundes tendenziell eher steigen.

Positiv herauszustreichen sind die neuen Mittel im Bereich der Pauschalbeiträge im Bereich Tram und Bushaltestellen. Insgesamt sind die Pauschalbeiträge ein wirksames und begrüssenswertes Mittel, um die Verwaltungsaufwände im Rahmen zu halten. Es ist stark zu begrüssen, dass die Pakte mit Pauschalbeiträgen deutlich zugenommen haben und so eine starke Reduktion des Verwaltungsaufwand auslösen.

Die Siedlungs- und Landschaftsmassnahmen werden gleichwohl mitbewertet, aber es gibt keine Mitfinanzierung dieser. Eine Mitfinanzierung besonders im Bereich der Landschaftsmassnahmen sollte in Zukunft geprüft werden, besonders auch im Hinblick der diversen anderen Strategien des Bundes – Biodiversitätsstrategie, Bodenstrategie.

Zur Massnahmenbeurteilung bei den Agglomerationen des Kantons Freiburg verweisen wir auf den Punkt 8.

5. Haben Sie Bemerkungen zu den Erläuterungen der Bestimmungen des Bundesbeschlusses (Kapitel 3 des erläuternden Berichts)?

Wie bereits einleitend erläutert, ist aktuell generell die Teuerung eine grosse Herausforderung bei Infrastrukturprojekten. Die pauschal finanzierten Massnahmen somit inklusive Teuerung und MWST zu fixieren auf der Basis von Preisen von Oktober 2020, erscheint nicht angebracht. In der aktuellen Situation ist es schlichtweg falsch, dass im *kurzfristigen Realisierungshorizont* (notabene 2024-2028 gemäss AP4) keine namhafte Teuerung anfallt, momentan beträgt die Teuerung bei Bauprojekten 5 % pro Semester. Der Realisierungshorizont ist zudem der gleiche wie bei den Einzelmassnahmen. Der Staatsrat schlägt somit vor, dass diese Pauschalen wie die Einzelmassnahmen indexiert werden und so nachträglich die Teuerung ausgeglichen und berechnet werden kann.

6. Haben Sie Bemerkungen zu den dargelegten Auswirkungen (Kapitel 4 des erläuternden Berichts)?

Die Prognose des konkreten jährlichen Mittelbedarfs ist eine Herausforderung. Gerade bei komplexen Baustellen ist eine Abrechnung innerhalb der geforderten zwei Jahren nicht immer möglich. Es ist deshalb möglich, dass sich der berechnete Mittelbedarf noch weiter nach hinten verschieben wird. Ob somit effektiv Gelder wegen Nichteinhalten der Fristen zurück in den Fonds fliessen, ist unsicher. Die Agglomerationen unternehmen alles, um die Projekte in den vorgegebenen Fristen umzusetzen. Gerade wenn aber Projekte juristisch blockiert werden, ist mit einer Verlängerung von Fristen von gewissen Massnahmen zu rechnen (gemäss Art. 18 Ab. 2 PAVV). In diesem Zusammenhang ersucht der Staatsrat den Bund ausserdem den Wortlaut dieses Artikels «in begründeten Einzelfällen» grosszügig auszulegen. Wie bereits erläutert sind die Umsetzungsfristen von 5 Jahren sehr ambitioniert und in der Praxis trotz bester Vorbereitung nicht immer leicht umzusetzen. Eine Verlängerung dieser Umsetzungsfristen und systematische Ausnahmeregelungen bei Rechtsverfahren sind zu prüfen.

7. Haben Sie Bemerkungen zu den dargelegten rechtlichen Aspekten (Kapitel 5 des erläuternden Berichts)?

keine

8. Haben Sie Bemerkungen zu einzelnen Agglomerationsprogrammen bzw. zu einzelnen Massnahmen?

Mobul:

2125.4.002, ER.A2 :Requalification multimodale des rues de la Léchère et de la Sionge
Wie am fachlichen Austausch vom 11. August 2022 zwischen dem ARE und Mobul diskutiert, ist diese Massnahme nicht nur ausführungsbereit (Horizont A) sondern sehr zentral für die Agglomeration von Bulle. Der Handlungsbedarf ist kurzfristig klar erkenntlich und die Ziele der Massnahme entsprechen vollständig den Visionen und Vorgaben des PAV, insbesondere was die Aspekte der Sicherheit für den LV betreffen. Es wird neu vorgeschlagen die Massnahme in zwei Untermassnahmen aufzuteilen und diese in das Paket der Pauschalmassnahmen zu überführen. Wir bitten Sie dieser Anfrage Folge zu leisten.

Agglomeration Freiburg :

Die AP sind im Kanton Freiburg auch regionale Richtpläne und entfalten somit auch behördenverbindliche Wirkungen. Das AP der Agglomeration Freiburg hat eine Reihe von verbindlichen Strategien entwickelt, die von den Mitgliedergemeinden und auch vom Kanton angewendet werden, da das AP bereits 2021 vom Kanton genehmigt wurde und somit in Kraft ist. Aus diesem Grund hat die Agglomeration nicht für alle diese Strategien konkrete Massnahmen ausgearbeitet und dies wurde in der Evaluation an verschiedenen Stellen bemängelt. Möglicherweise hat die Agglomeration Freiburg dadurch Punkte verloren. Wir beantragen, dass diese verbindlichen Strategien nochmals genauer analysiert werden und geprüft wird, ob sich das auf die Gesamtevaluation des AP auswirkt.

2196.4.042, 4M.01.03, Verbindung Birch-Luggiwil. Antrag: Reklassifizierung der Massnahme von C in B.

Nach zweimaliger öffentlicher Auflage durch das ASTRA wurde das Projekt schlussendlich vom UVEK nicht genehmigt. Nach Diskussionen zwischen dem Kanton Freiburg und dem Bund wurde entschieden eine gemeinsame zusätzliche Studie zu lancieren zwecks Lösungsfindung. Die Resultate dieser Studie sollten Ende 2022 vorliegen, ein Ausführungsprojekt soll im Horizont A AP5 vorliegen. Im Rahmen dieser Gespräche wurde festgehalten, dass das zukünftige Projekt mittels des AP finanziert werden soll und deshalb ist es wichtig, diese Massnahme in den Horizont B aufzunehmen.

2196.4.027, 4M.08.02, Multimodale Plattform Bahnhof Düdingen. Antrag: Reklassifizierung der Massnahme von C in B.

Die multimodalen Plattformen sind sehr wichtig für das globale Mobilitätskonzept der Agglomeration Freiburg. Der Kanton hat zusammen mit der Gemeinde eine Studie zur Weiterentwicklung des Bahnhofplatzes Düdingen veranlasst, deren Resultate bereits im Juni der Bevölkerung präsentiert wurde. Ziel ist es für das AP5 konkrete Ausführungsprojekte im Horizont A zu entwickeln. Aus diesem Grund soll die Massnahme im Horizont B aufgeführt werden.

9. Haben Sie weitere Bemerkungen Sie zur Vernehmlassungsvorlage?

keine

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen des Staatsrats:

Olivier Curty, Präsident



Danielle Gagnaux-Morel, Staatskanzlerin

Das Original dieses Dokuments wird in elektronischer Form ausgestellt

Kopie

—

an die Direktion für Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt, für sich und das Mobilitätsamt;
an die Staatskanzlei.